

# Berufsbildungssystem



Kamerun

## Gültigkeit:

Seit 01.01.1990

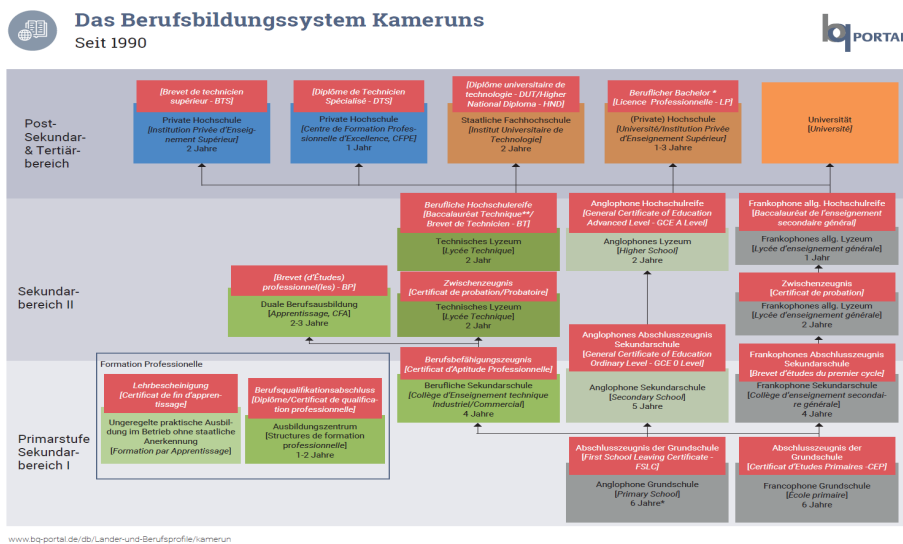
## Amtssprachen:

Französisch, Englisch

## Kommentar zur Landessprache:

Amtssprachen sind Französisch (etwa 80% der Bevölkerung) und Englisch (etwa 20% der Bevölkerung). Es existiert außerdem eine Vielzahl an weiteren afrikanischen Sprachen.

## Abbildung zum Berufsbildungssystem



## Abbildung als PDF

## Beschreibung:

Kameruns Berufsbildungssystem gliedert sich grob in drei Zuständigkeitsbereiche.

Für die Abschlüsse der sog. „formation professionnelle“ ist das Ministerium für Arbeit und Berufsbildung (Ministère de l'emploi et de la formation professionnelle - MINEFOP)

zuständig.

Für die Abschlüsse der sog. „enseignement technique et professionnel“ sind zwei Ministerien zuständig. Die berufsbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe liegen in der Verantwortung des Ministeriums für das Sekundarschulwesen (Ministère des enseignements secondaires - MINESEC). Die Abschlüsse im post-sekundären und tertiären Bereich liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Hochschulbildung (Ministère de l'enseignement supérieur - MINESUP).

Nach dem erfolgreichen Besuch der verpflichtenden 6-jährigen Grundschule und dem Erwerb der Abschlüsse "First School Leaving Certificate (FSLC)" oder "Certificat d'Études Primaires (CEP)" können die Schüler/innen folgende berufsbildende Abschlüsse erwerben:

Im anglophonen System können Schüler/innen an Sekundarschulen (Secondary School) innerhalb von 5 Jahren in den berufsbildenden Fachrichtungen das "**General Certificate of Education Ordinary-Level (GCE-O Level)**" erwerben. Anschließend besteht die Möglichkeit innerhalb von 2 weiteren Schuljahren die Hochschulreife "**General Certificate of Education Advanced-Level (GCE-A Level)**" zu erwerben.

Im anglophonen wie auch im frankophonen System kann an beruflichen Sekundarschulen (Collège d'enseignement technique) innerhalb von 4 Jahren ein "**Certificat d'Aptitude Professionnelle (CAP)**" in unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen erworben werden.

Für Inhaber des "**Certificat d'Aptitude Professionnelle (CAP)**" besteht die Möglichkeit, zwei weitere höhere berufliche Abschlüsse nach Bestehen einer Berufsprüfung zu erwerben: Das "**Brevet d'études professionnelles (BEP)**" und ggf. darauf aufbauend das "**Brevet professionnel (BP)**". Mit diesen Abschlüssen wird keine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Nach dem Erwerb eines ersten Zeugnisses der Sekundarstufe kann nach dem Besuch 2-jähriger technischer Lyzeen (Lycée Technique) nach Bestehen einer Zwischenprüfung („Probatoire“) das Zwischenzeugnis "Certificat de Probation“ erworben werden. Diese stellt keine berufliche Qualifikation dar, sondern ist lediglich Voraussetzung, um nach einem weiteren Schuljahr mit Bestehen der je nach Fachrichtung unterschiedlichen Prüfungen entweder das "**Baccalauréat technique**" oder das "**Brevet de Technicien (BT)**" zu erlangen. Absolventen des "**Baccalauréat**" können anschließend ein "**Diplôme de Technicien Spécialisé (DTS)**" nach einem weiteren Jahr an einem Centre de formation professionnelle d'excellence erwerben.

Im post-sekundären Bereich gibt es für Inhaber einer beruflichen oder allgemeinen Hochschulreife (GCE A-Level, Baccalauréat, Brevet de Technicien) die Möglichkeit, eine 2-jährige staatliche Fachhochschule (Institut Universitaire de Technologie) zu besuchen und dort den Abschluss "**Diplôme Universitaire de Technologie (DUT)**" zu

erwerben oder auf eine 2-jährige private Hochschule (Institution Privée d'Enseignement supérieur - IPES) zu wechseln um dort den Abschluss "**Brevet de Techniciens Supérieur (BTS)**" zu erlangen.

Über den Weg der sog. „formation professionnelle“ kann der Abschluss "**Diplôme** bzw. **Certificat de qualification professionnelle (DQP(CQP))**" erworben werden. In der Regel wird dieser Abschluss über einen 1- bis 2-jährigen Ausbildungskurs an einem Berufsbildungszentrum (structure de formation professionnelle), in einem Lehrverhältnis oder auch einer Mischform erlangt. Der Abschluss wird nach Bestehen einer nationalen Abschlussprüfung vergeben.

Neben den oben genannten drei wichtigsten zuständigen Ministerien im Bereich der Berufsbildung liegen einige berufsbildende Ausbildungsgänge in der Zuständigkeit weiterer Ministerien wie beispielsweise dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Ministère de l'agriculture et du développement rural).

### **Landesspezifische Besonderheiten**

Das kamerunische Bildungssystem gliedert sich im allgemeinbildenden Bereich in zwei verschiedene Teilsysteme, das frankophone und das anglophone System, was auch die Zweisprachigkeit des Landes widerspiegelt.

### **Aktuelle Reformprozesse**

Im Jahr 2006 wurde die einst 7-jährige anglophone Grundschule auf 6 Schuljahre reduziert, um sie der Dauer der Grundschule des frankophonen Systems anzugleichen.